

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 15 (1864)
Heft: 12

Artikel: Belehrung über die Maul- und Klauenseuche
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dagegen wird die Handhabung der Ordnung während des ganzen Lehrganges dadurch erleichtert, daß gleich beim Anfang alles gehörig eingeleitet und in eine geregelte, stille Thätigkeit gesetzt wird. Die ausgetheilten Aufgaben gelten für den ganzen Lehrgang, so daß die Schüler nach der Lektion nicht eine neue Aufgabe bekommen, sondern mit der ersten fortfahren. Folgende Regel hat sich in meiner Schule gut bewährt. Was an einem Tag in der Lektion mündlich besprochen worden ist, das wird am folgenden Tag schriftlich als Aufgabe wiederholt. Durch möglichst genaue Befolgung dieser Regel wird die Ertheilung der Aufgaben geordnet und die Einrichtung des Lehrganges vereinfacht. Da wo eine Klasse im gleichen Lehrgang in zwei Fächern arbeiten soll und wo zwei Aufgaben nothwendig werden, müssen beide zu Anfang des Lehrganges bestimmt werden, damit der Lehrer, wenn er einmal angefangen hat, in seinem Unterricht nicht aufgehalten werde. Dies muß übrigens auch dann nothwendig herbeigeführt werden, wenn die Aufgaben nicht für die ganze Zeit ausreichen, oder von einzelnen Schülern nicht recht verstanden worden sind. (Schluß folgt.)

Belehrung über die Maul- und Klauenseuche.

Von Herrn Kantonschirurgen Wallraff in Ebur.

Die Maul- und Klauenseuche, auch Blasen- und Aphentenseuche genannt, gehört mit zu den am längsten gekannten Seuchenkrankheiten, wenn sich auch gerade nicht von ihr behaupten läßt, daß sie ihrer eigentlichen Natur nach richtig erkannt worden ist. Sie hat das mit einigen andern Seuchen gemein, daß sie oft beträchtliche Züge über größere Länderstriche, meist in der Richtung von Ost nach West, macht, zunächst den Flußgebieten und Niederungen zu folgen pflegt, bei sehr allgemein erreichter Herrschaft aber fast keinen Ort verschont, vielmehr die etwa bei ihrem ersten allgemeinen Zuge verschont gebliebenen später gewöhnlich noch nachholt.

Solche allgemeine Züge hat die Blasen- und Klauenseuche zu verschiedenen Zeiten gehalten, und wenn gleich aus frühern Epochen Nachrichten hierüber vorliegen, so hat uns doch erst das vorige Jahrhundert zuverlässige Kunde über diese Krankheit und ihr periodisches Auftreten gebracht; so wird namentlich, außer dem Jahre 1714, von 1763 an derselben öfter erwähnt. In diesem Jahrhundert scheint diese Krankheit, namentlich in den letzten Jahrzehnten, im Verhältniß früherer Zeiten, häufiger vorgekommen zu sein; sie ist unsere gewöhnlichste Seuche geworden und waren

namentlich die Jahre 1833—34, 38—39, 1841—42, 1846 und 1855 durch außerordentlich große Verbreitung der Krankheit ausgezeichnet. Seitdem ist dieselbe, im eigentlichen Sinne des Wortes, nicht wieder ausgegangen und erscheint alljährlich, wenn auch nicht in so großer und allgemeiner Verbreitung, wie in den genannten und andren Jahren.

Das in der Jetztzeit so häufige Vorkommen der Blasenseuche mag verschiedene Ursachen haben, jedenfalls aber ist nicht zu verkennen, daß ein exanthematischer *) Krankheitscharakter in diesem Jahrhundert durch die ganze Krankheitswelt sich hinzieht.

Begriff der Krankheit. Die Maul- und Klauenseuche sind fieberhafte, ansteckende Krankheiten, von welchen alle Hausthiere, auch das Wild, befallen werden, die sich durch Blasenbildung auf der Maulschleimhaut, an der Krone der Klauen und am Euter charakterisiren. — Die Maulseuche wie die Klauenseuche kommen entweder jede für sich allein oder beide mit einander verbunden und meistens seuchenartig vor.

Erscheinungen der Maul- und Klauenseuche. a) Beim Rinde. Die Maulseuche beginnt gewöhnlich mit mäßigem Fieber und vermehrter Wärme des mit Schleim und Speichel gefüllten Maules. Aus demselben, sowie zuweilen auch aus der Nase, fließt dünner heller Schleim, die Lippen und Zunge sind öfter aufgeschwollen. Am zweiten oder dritten Tag der Krankheit zeigt sich an verschiedenen Stellen der Maulschleimhaut, besonders an der Zunge, ein Ausschlag in Form kleiner Bläschen, die sich allmählig vergrößern, nach 24—36 Stunden aufplatzen, eine gelbliche Flüssigkeit entleeren und Geschwüre oder wunde Schleimhautstellen hinterlassen, welche zwischen dem 5. und 7. Tag abtrocknen, wobei kleinere oder größere Stücke der Maulschleimhaut sich abschälen und losstoßen. Wenn die Krankheit einen gutartigen Verlauf nimmt, so ist sie mit dem Losschälen der Oberhaut im Maule und mit Heilung der Geschwüre zwischen dem 7. und 14. Tage zu Ende. Bei den Thieren, die mit der Maulseuche gleichzeitig, oder auch ohne diese, mit der Klauenseuche befallen werden, zeigt sich am zweiten oder dritten Tag allgemeinen Uebelbefindens eine ungewöhnliche Empfindlichkeit an den Klauen eines Fußes oder an mehreren zugleich; sie liegen meistens, treten, wenn sie zum Aufstehen gezwungen werden, äußerst vorsichtig auf und hinken mehr oder weniger beim Gehen. Die Fußenden zeigen sich angeschwollen und heiß, auf der Krone und an den Ballen, zwischen den Klauen erscheinen am 3.—5. Tage der Krankheit kleine Bläschen, welche aufbrechen und eine gelbliche Flüssigkeit ergießen, zuweilen aber

*) Exanthematische Krankheit — eine mit entzündlichem Fieber und Ausschlag verbundene Krankheit.

auch in tiefer greifende Geschwüre übergehen, welche eine übelriechende Sauche absondern und die Klauen beschädigen oder auch gänzlich zerstören können.

In gutartigen Fällen und bei zweckmäßiger Behandlung verläuft die vollständig entwickelte Krankheit gewöhnlich in 12 Tagen und erstreckt sich selten bis in die dritte Woche. Häufig bildet sich bei Kühen ein ganz ähnlicher Blasenauschlag auch am Euter, der das Melken erschwert und durch das gleichzeitige Leiden im Maul und an den Fußenden sich von den Kuhpocken unterscheidet.

Trotz des meistens ganz gutartigen Verlaufes der Maul- und Klauenseuche, die nur selten durch Folgeleiden oder beim Alpentrieb, woselbst die Thiere nicht mehr weiden können, wegen Mangel an Nahrung öfters Opfer fordert, bringt dieselbe durch Verlust an Milch, durch die Abmagerung der Thiere, durch das manchmal damit verbundene Verwerfen der Kühe, durch die Störungen des Gebrauchs der Thiere zum Zuge und durch die Hemmung des Viehhandels empfindlichen Schaden.

b) Bei Schafen und Ziegen kommt die Maulseuche seltener vor als die Klauenseuche und zeigt keine wesentliche Abweichung von jener des Rinds. Ein Klauenleiden, welches besonders bei veredelten Schafen öfters einen bösartigen Charakter und chronischen Verlauf annimmt, ist die sogenannte spanische oder chronische Klauenseuche, wobei eigenthümliche Vereiterung der Weichtheile in und an den Klauen eine Ablösung der hornigen Gebilde und sogar Zerstörung der Knochen eintritt. Diese Krankheit ist fieberlos, stets langwierig und heilt selten ohne Kunsthilfe. Ueber die Entstehung wie über die Contagiosität (Ansteckungsfähigkeit) sind zur Zeit die Ansichten noch getheilt. Zuerst tritt sie gewöhnlich nur bei einzelnen Thieren einer Heerde auf; im weiteren Verlauf wird aber der größere Theil der Heerde ergriffen.

c) Bei Schweinen kommt die Maul- und Klauenseuche ebenfalls gleichzeitig, doch häufiger die letztere für sich allein vor und sind beide nicht besonders unterschieden von der bei andern Thieren.

d) Auch bei Pferden erscheint bisweilen das Maulweh in seuchartiger Verbreitung und hat dann ähnliche Erscheinungen, wie beim Rinde, nur daß hier öfters Komplikationen mit katarrhalischen Zuständen der Luftwege stattfinden.

Ursachen der Maul- und Klauenseuche. Beide in ihrem Wesen übereinstimmende Krankheiten verdanken ihre Entstehung uns unbekannten miasmatischen *) Einflüssen; aber einmal zum Ausbruch gekommen,

*) Miasma — vermuthlich ein gewisse Krankheiten veranlassender Zustand der atmosphärischen Luft.

verbreiten sich dieselben rasch durch Ansteckung weiter und können sehr große Landesstrecken heimsuchen. Sehr oft läßt es sich nachweisen, daß durch ein auf dem Markt gekauftes, den Keim der Krankheit in sich tragendes, Stück die Seuche in bisher verschont gebliebene Stallungen und Ortschaften gebracht wurde, oder durch Benützung derselben Weide oder Straße, auf welchen klauenseuchkrankes Vieh gieng, oder durch Verwendung des von maulseuchekranken Thieren übrig gelassenen Futters für gesunde Thiere, das Uebel sich verbreitet hat.

Die hauptsächlichsten Seuchequellen für Bünden sind:

1. Italienisches Vieh, namentlich Schafe, das in unsern Alpen gesömmert wird.
2. Handelsvieh, besonders Rindvieh und Schweine, das aus der untern Schweiz in und durch den Kanton getrieben wird.

Unsere Nachbarstaaten (mit Ausnahme Oestreichs) wenden gegen die Blasenseuche gar keine Sperrmaßregeln an, woher es kommt, daß es für die Schweiz sehr schwer ist, die Seuche abzuhalten, und abzuhalten in dem Falle gar nicht möglich ist, wenn die Seuche einen epizootischen *) Charakter hat.

Die Uebertragung findet nicht bloß auf Thiere derselben Gattung, sondern auch von einer Thiergattung auf die andere, z. B. von Schafen auf Rind, vom Rind auf Schweine und umgekehrt statt und selbst auf Menschen, namentlich Kinder, bringt der Genuß der Milch von solchen kranken Thieren nachtheilige Wirkungen hervor.

Die einmal überstandene Krankheit sichert nicht vor wiederholten Ausbrüchen.

Behandlung der Maul- und Klauenseuche. Eine eingreifende Behandlung ist in den meisten Fällen bei der Gutartigkeit des Leidens nicht nöthig, ein zweckdienliches diätetisches Verhalten vielmehr die Hauptsache. Geräumige, mäßig warme, nicht zugige Stallungen, reichliche, trockne und reine Streue, große Reinlichkeit im Allgemeinen, namentlich auch der Krippen, möglichst wenige Belästigung der klauenseuchekranken Thiere, Trockenhalten der Füße, Vermeidung von Kälte, Nässe und Zugluft sind unerläßliche Bedingungen für einen gutartigen Verlauf der Blasenseuche.

Einstellen der kranken Thiere in fließendes Wasser, Austreiben derselben auf nasse Weiden oder in den Schnee, die Anwendung kühlender Umschläge verschlimmern das Leiden und machen es bössartig.

Das Trinkwasser muß fleißig verabreicht und häufig erneuert

*) Epizootisch — seuchenartig, aus unbekannten Ursachen an vielen Orten gleichzeitig auftretend.

werden, damit die maulseuchekranken Thiere nicht nur nach Belieben ihren Durst löschen, sondern auch das Maul erfrischen und ausspülen können. Statt des gewöhnlichen Trinkwassers können Mehl- oder Grüscentränke gegeben und denselben etwas Glaubersalz beigelegt, oder kann das gewöhnliche Trinkwasser mit Salzsäure, Schwefelsäure oder Essig schwach angesäuert werden. Anfangs müssen die Thiere leicht zu fahrendes Futter, z. B. Gras, weiches gutes Heu, Schlapp- und Brühfutter von Grüschen, Schrot, Knollen und Wurzelwerk in kleinern Quantitäten erhalten, später wird gewöhnlich trockenes rauhes Heu allem Uebrigen vorgezogen. Unerläßlich nothwendig ist eine geregelte und in hohem Grade schädlich eine zu reichliche Fütterung in der Zeit der Wiedergenesung. Innerliche Mittel sind selten erforderlich, nur bei Gegenwart eines entzündlichen Fiebers oder bei andauernder Verstopfung gibt man täglich einige Gaben Glaubersalz (6—8 Loth) mit etwas Salpeter (1—2 Loth) in einem Mehl- oder Grüscentranke oder in einer schleimigen Abkochung, z. B. von Gerste oder Leinsamen, bis weiches Misten erfolgt. Ein Aderlaß ist nur bei sehr hochgradigem Fieber und kräftiger Konstitution angezeigt.

Die Blasen im Maule bleiben am besten unangetastet, das Herausziehen der Zunge aus dem Maule und Auspinseln desselben mit Maulwasser ist zu unterlassen, weil dadurch die Oberhaut abgestreift und den Thieren großer Schmerz verursacht wird.

Tiefer eingreifende Geschwüre erfordern öfters Ausspritzen des Maules mit Abkochungen von aromatischen leicht zusammenziehenden Mitteln, z. B. von Heublumen, Selvenblättern, Erdbeerkraut, Haidekraut, Eichen- oder Weidenrinde, welchen man noch etwas Weinessig und Honig beisetzt.

Bei der Klauenseuche hat, so lange die Blasen noch in der Entwicklung befindlich und nicht geborsten sind, oder wenn dieselben von selbst eintrocknen und verschorfen, nichts zu geschehen; erst wenn die wunden Stellen frei zu Tage liegen, nassen oder eitern, gebraucht man zum Betupfen derselben gelinde austrocknende Mittel, z. B. Bleießig (1 Loth) und Wasser ($1\frac{1}{2}$ —2 Schoppen), Kalkwasser oder eine schwache Auflösung von weißem Vitriol (etwa 1 Loth auf 2 Schoppen Wasser), auch kann man dieselben mit Bleießigsalbe bestreichen, oder mit Eichenrindenpulver, rohem Alaun u. dergl. bestreuen. Oberflächliche Verschwärungen mit oder ohne Abtrennung des Hornsaumes sind meist ohne Belang, man bestreicht dieselben mit einfacher Digestivsalbe oder einer Salbe von 8 Theilen Terpentin und 1 Theil schwarzem Steinöl

Die Anwendung scharfer Stoffe, Salben und Pflaster hat sich aber jederzeit nachtheilig bei der gutartig verlaufenden Seuche erwiesen.

Geschwüre, Knoten und Verhärtungen des Euters bestreicht man mit Bleicerat.

Verhütung und Verhinderung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche. Dem Treibvieh (namentlich auch den Schweinen) und fremdem Alpenvieh ist beim Eintritt in den Kanton die größte Aufmerksamkeit zu schenken, dasselbe muß mit genügenden Gesundheitszeugnissen versehen sein und ist je nach Umständen einer ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Beim Transporte durch den Kanton sind solchem Vieh besondere Stallungen, Weiden und Tränken anzuweisen und dafür zu sorgen, daß es mit einheimischem Vieh nicht zusammenkommt.

Von auswärts zugekauftcs Vieh muß 8 Tage lang abgesondert gehalten, und darf auf keine gemeinschaftliche Weide und an keinen öffentlichen Brunnen innert dieser Zeit gebracht werden.

Bei einem Auftreten dieser Seuche in Folge miasmatischer Verhältnisse ist an eine Präservirung der Thiere nicht zu gedenken, im Gegentheile ist es sogar beim Ausbruche derselben in einem größern Viehstande von Vortheil, wenn alle Thiere möglichst rasch durchseuchen, was beim Rinde durch Einimpfen mittelst Einstreichen des Geifers von kranken Thieren in das Maul der gesunden bewirkt werden kann.

Stellt sich dagegen heraus, daß die Verbreitung dieser Seuche in einer Gegend durch Ansteckung erfolgte, dann muß jede Kommunikation mit den Ställen, in welchen die Seuche herrscht, aufhören; ebenso ist das Benützen von Straßen, Wegen und Weiden, auf denen seuchekranke Thiere gingen, zu vermeiden, fremden Personen der Zutritt in Stallungen zu verweigern und sind erkrankte einzelne Thiere sogleich abzusondern.

In Seuchenorten ist die Fleischschau durch die betreffenden Thierärzte vorzunehmen und auf die möglichen nachtheiligen Folgen des Genusses von Fleisch und besonders Milch von seuchekranken Thieren aufmerksam zu machen.

Die Viehmärkte sind durch Thierärzte zu beaufsichtigen; Thiere, die aus Orten kommen, in denen eine Seuche herrscht, sind von denselben zurückzuweisen und dürfen in Seuchenorten selbst keine Viehmärkte abgehalten werden.

Nach beendigter Seuche ist das entsprechende Desinfektionsverfahren einzuleiten; die Ställe sind sauber auszumisten, alles Holzwerk

im Stall mit heißer Lauge abzuwaschen, die Mauerwände mit Kalk anzustreichen und die Ställe gut zu durchlüften.

Die Abhaltung der Seuche durch Sperrmaßregeln ist übrigens im Großen schwer auszuführen, ist fürchterlich lästig, dabei noch kostspielig und schadet dem Verkehr mehr als die Seuche selbst. Dagegen kann bei günstiger Lage einzelner Ortschaften, Alpen und kleinern Thalschaften der Ansteckung durch die bereits angeführten Maßregeln vorgebeugt werden. Niemals aber sollte man wegen dieser Seuche die größern Kommerzialstraßen dem Viehhandel und Viehverkehr ganz abschließen.

Der bündnerische landwirthschaftliche Verein.

(Korrespondenz vom 19. Dezember 1864.) Gestern Nachmittag hielt der bündn. landw. Verein seine Andreasmarktsitzung im Regierungsgebäude. Wer etwa, in sonst durchaus treffender Berücksichtigung der höchst wichtigen Bedeutung der Landwirthschaft für unsern Kanton, in der Zusammenkunft dieses kantonalen Vereins eine schon durch ihre Zahl Achtung gebietende Versammlung anzutreffen gedachte, war durchaus im Irrthum. Trotz der zahlreich beim Markte in Chur anwesenden Landwirthe, zählte jene Versammlung nur **10** Mann, worunter dazu noch einer zu sehen war, der nur als Konsument mit der Landwirthschaft zu thun hat — wahrlich! eine Erscheinung, die — und vorab dem Vorstand des Vereins — zu ernstem Nachdenken Stoff darbietet.

Nachdem das Präsidium zur Eröffnung den landwirthschaftlichen Ertrag des Jahres 1864 kurz skizzirt und von den Vereinssektionen berichtet hatte, daß sie — mit einer einzigen Ausnahme — in diesem Jahre so zu sagen nichts*) gethan haben; nachdem noch der unterbliebenen Ausstellung in Glanz und der schweiz. landwirthschaftlichen Ausstellung zc. gedacht wurde: erhielt Herr Kantonsthierarzt Wallraff das Wort zu seinem lehrreichen Vortrag über die Maul- und Klauenseuche, welchen Vortrag wir zu unveränderter Aufnahme ins Monatsblatt empfehlen. (Ist aufgenommen worden! — die Redaktion.) In der von erfahrener Seite lebhaft benutzten Diskussion einigte man sich schließlich zu den Ansichten des Referenten: Bekämpfung der Krankheit durch gewissenhaft gehand-

*) Von der Churer Sektion hätte sich doch anführen lassen, daß durch ihre Thätigkeit eine Viehverversicherungsgesellschaft ins Leben gerufen wurde. Immerhin etwas!